



Halbjahresfinanzbericht des
StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V.
zum 30.06.2020

StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V.

Zwischenabschluss zum 30.06.2020

Gewinn- und Verlustrechnung

	30.06.2020		31.12.2019		30.06.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge						
a) Umsatzerlöse	375.438,24		663.954,07		313.303,08	
b) Sonstige betriebliche Erträge	874.271,70	1.249.709,94	1.756.945,88	2.420.899,95	771.525,65	1.084.828,73
2. Personalaufwand						
a) Gehälter	94.787,46		203.020,61		98.761,98	
b) Soziale Abgaben	17.565,90	112.353,36	37.292,78	240.313,39	17.944,36	116.706,34
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		40.087,69		115.409,20		54.634,82
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		67.261,03		189.194,73		71.307,12
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		40,15		3.682,86		1.342,77
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen		55.265,40		216.549,18		63.410,86
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		256.436,56		512.416,70		256.126,01
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		718.346,05		1.150.699,61		523.986,35
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		344,34		344,34
10. Sonstige Steuern		67,07		95,57		54,72
11. Jahresüberschuss		718.278,98		1.150.259,70		523.587,29

Halbjahresfinanzbericht des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. zum 30.06.2020

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. (im Folgenden auch „StudierendenGesellschaft“, „SG“ oder „Verein“ genannt) hat seinen Sitz in Witten und ist beim Amtsgericht Bochum mit der Vereinsnummer 10819 eingetragen. Der Jahresabschluss des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. wird gemäß § 11.4 der Satzung vom 09.07.2018 nach den gesetzlichen Regelungen für Kapitalgesellschaften erstellt. Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Dabei wurde das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) berücksichtigt. Der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Das Geschäftsjahr des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres und endet am 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Erstellung des Halbjahresfinanzberichtes erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Halbjahresfinanzberichtes waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das **Immaterielle Vermögen** beinhaltet eine für die SG entwickelte Software in Höhe von TEUR 159. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear abgeschrieben. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die Nutzungsdauer von 3 bis 7 Jahren vorgenommen.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahren vorgenommen.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Finanzanlagen

Die Beteiligungen betreffen Geschäftsanteile von 7,63 % an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH (nachfolgend auch Universität Witten/Herdecke, oder UW/H genannt) in Höhe von insgesamt TEUR 7, Genossenschaftsanteile von insgesamt TEUR 10 an der CHANCEN eG sowie Genossenschaftsanteile von insgesamt TEUR 150 an der GLS Gemeinschaftsbank eG.

Die sonstigen Ausleihungen bestehen aufgrund der Verträge mit den Studierenden über die Förderung des Studiums an der Universität Witten/Herdecke und sind jeweils in Höhe der an die Universität geleisteten Zahlungen aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage bleibt unverändert zum Stand vom 31.12.2019 bestehen.

Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss wird gesondert im Eigenkapital ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für die Prüfung des Jahresabschlusses und aus Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten.

Anleihe

Die Anleihe in Höhe von TEUR 7.500 hat eine Laufzeit vom 2. Dezember 2014 bis zum 1. Dezember 2024. Die Restlaufzeit beträgt 4 Jahre. Die Anleihe ist mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Zinsabgrenzung in Höhe von TEUR 22 hat eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. hat zum 30. Juni 2020 folgende Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

Laufzeit der Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten 30.06.2020	Verbindlichkeiten 31.12.2019	Verbindlichkeiten 30.06.2019
< 1 Jahr	TEUR 0	TEUR 0	TEUR 0
> 1 Jahr	TEUR 7.150	TEUR 7.150	TEUR 4.650
Davon > 5 Jahre	TEUR 7.150	TEUR 7.150	TEUR 4.650

Im Januar 2018 wurde durch die Vereinbarung von zwei Darlehen in einem Gesamtvolumen i.H.v. TEUR 9.650 die Finanzierung des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. für die Zukunft gesichert. Hiervon wurden bis zum Ende des Geschäftsjahres 2019 TEUR 7.150 abgerufen. In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2020 wurden keine weiteren Tranchen abgerufen. Diese Verbindlichkeiten sind besichert durch eine weite Globalzession bestehender und künftiger Forderungen aus den mit den Studierenden geschlossenen Verträgen zur Finanzierung der Studienbeiträge. Hierbei ausgenommen sind Vertragsvereinbarungen mit Studierenden, die Staatsangehörige eines Nicht-OECD-Landes sind. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen von Finanzierungsbeiträgen und haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

IV. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Erträge aus den Rückzahlungen, die die Ausleihungen übersteigen, werden als Umsatzerlöse ausgewiesen. Außergewöhnliche Erträge liegen in der ersten Jahreshälfte 2020 nicht vor.

	30.06.2020	31.12.2019	30.06.2019
Erträge aus die Ausleihungen übersteigende Rückzahlungen	TEUR 375	TEUR 664	TEUR 313

V. Sonstige Angaben

Dem Verein gehören am Stichtag des Abschlusses 3.895 Mitglieder an, davon 1.553 Studierende. Der Verein beschäftigt vier Mitarbeiter_innen und eine Aushilfskraft.

In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2020 gehörten dem Vorstand an:

Name	Mitglied des Vorstandes
Ingmar Lampson (Alumnus)	Ab 01.05.2011
Johanna Stibi (Studentin)	Ab 15.10.2018 bis 31.03.2020
Georg Weithauer (Student)	Ab 15.10.2018 bis 31.03.2020
Teuta Cilic (Studentin)	Ab 01.05.2019
Nils Luerweg (Student)	Ab 14.10.2019
Richard Ulrich (Student)	Ab 14.10.2019

Der Vorstand hat in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2020 Aufwandsentschädigungen in Höhe von TEUR 39 erhalten.

In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2020 gehörten dem Aufsichtsrat an:

Aufsichtsratsmandate der ordentlichen Mitglieder:

Name	Mitglied des Aufsichtsrates
Amelie Feuerstack (Studentin)	Ab 09.07.2018
Yanika Meyer-Oldenburg (Studentin)	Ab 10.01.2019 bis 31.03.2020
Madelin Riesen (Studentin)	Ab 01.07.2019
Nicole Steller (Studentin)	Ab 01.08.2019
Tom Eisterhues (Student)	Ab 16.01.2020
Max Grünwald (Student)	Ab 25.06.2020

Aufsichtsratsmandate der fördernden Mitglieder oder Nichtmitglieder:

Name	Mitglied des Aufsichtsrates
Caspar-Fridolin Lorenz (Organisationsberater, HU Berlin)	Ab 27.04.2011 (Vorsitz ab 30.10.2011)
Dr. Hans-Georg Beyer (Divisional Head Group Audit Compliance/Legal/HR, Commerzbank AG)	Ab 21.06.2012
Dr. Felix Fabis (Professor, Polizeiakademie Niedersachsen)	Ab 21.06.2012
Dr. Sarah Becker (Unternehmensberaterin, Institute for Digital Transformation in Healthcare)	Ab 01.07.2019
Anke Harney (Rechtsanwältin und Rechtswissenschaftlerin Ruhr-Universität)	Ab 01.07.2019
Felix Stremmer (Vice President of Finance, Bitbond GmbH)	Ab 01.07.2019

Der Aufsichtsrat hat in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2020 Aufwandsentschädigungen in Höhe von TEUR 9 erhalten.

Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestehen zum Stichtag des Halbjahresfinanzberichtes nicht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Stichtag eingetreten und weder Gewinn- oder Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Witten, den 22.09.2020

gez. Teuta Cilic

gez. Ingmar Lampson

gez. Nils Luerweg

gez. Richard Ulrich

Halbjahresfinanzbericht des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. zum 30.06.2020

Lagebericht

A. Grundlagen des Unternehmens

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. (im Folgenden auch „StudierendenGesellschaft“, „SG“ oder „Verein“ genannt), ist ein gemeinnütziger, von Studierenden geführter Verein. Alleiniger Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH (im Folgenden auch „Universität Witten/Herdecke“, „UW/H“ oder „Universität“ genannt). Die Studierenden der Universität sind seit Juni 1995 verpflichtet Beiträge zur Finanzierung ihres Studiums zu leisten. Die StudierendenGesellschaft hat in Abstimmung mit der Universität ein Finanzierungsmodell entwickelt, das allen Studierenden die Möglichkeit bietet, ihrem Studium nachgelagert Studienbeiträge einkommensabhängig, und vertraglich fixiert, zu leisten. Hierfür bietet sie den „Umgekehrten Generationenvertrag“ (UGV) an. Durch den UGV können die Studierenden zwischen der einkommensabhängigen Späterzahlung, einer monatlichen fixbetragsorientierten Sofortzahlung oder einer Kombination beider Zahlungsvarianten wählen. Die Studierenden, welche Studienbeiträge während ihres Studiums begleichen, leisten ihre Beiträge mit schuldbefreiender Wirkung an die StudierendenGesellschaft. Die SG leitet die Beiträge der Sofortzahlenden abzüglich eines Differenzbetrages an die Universität weiter und finanziert damit den Umgekehrten Generationenvertrag.

Wesentliche externe Einflussfaktoren für das Geschäft der SG sind die Entwicklung der Studierendenzahlen an der Universität Witten/Herdecke, die Verteilung der Zahlungsvarianten zwischen der Studierenden sowie die Entwicklung der Einkommen der Absolventinnen und Absolventen.

B. Wirtschaftsbericht

Im Geschäftsjahr 2014 wurde mit der Platzierung der Bildungsanleihe die kurzfristige und mittelfristige Finanzierung der SG sichergestellt. Das geplante Volumen von TEUR 7.500 der Schuldverschreibungen mit einem Kupon von 3,6 % konnte vor Ablauf der Zeichnungsfrist vollständig platziert werden. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 hat

der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. zwei Darlehen mit einem Gesamtvolumen von TEUR 9.650 aufgenommen. In den nächsten Jahren ist nach aktuellem Planungsstand eine weitere Refinanzierungsmaßnahme geplant, um dem Wachstum der Universität Witten/Herdecke zu begegnen.

Die Entwicklung der SG-eigenen Cloud-Plattform für das Studierenden und Rückzahlendenmanagement wurde im ersten Halbjahr 2020 gemeinsam mit einem externen Dienstleister vor allem in Hinsicht auf die Optimierung und Fehlerbereinigung bestehender Prozesse weiterentwickelt. Dies ermöglicht eine Vereinfachung der Zahlungsabwicklung und trägt zur Mitigation operativer Risiken bei.

Als gemeinnütziger und nicht gewinnorientierter Verein, dessen Zweck in der Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH liegt, steht die SG in keinem wettbewerblichen Verhältnis.

C. Vermögenslage

Anlagevermögen:

Das Anlagevermögen der StudierendenGesellschaft ist in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2020 um TEUR 1.391 (+5,14 %) auf TEUR 28.478 gestiegen. Im Immateriellen Anlagevermögen ist die SG-eigene Software mit TEUR 159 aktiviert. Der wesentliche Bestandteil des Anlagevermögens sind die Ausleihungen gegenüber den Späterzahlenden, die um TEUR 1.398 (+5,23 %) auf TEUR 28.144 gestiegen sind. Wesentlicher Grund hierfür sind die steigenden Studierendenzahlen, insbesondere die Verdopplung der Studienplätze im Department der Humanmedizin ab dem Sommersemester 2019.

Umlaufvermögen:

Das Umlaufvermögen ist in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2020 um TEUR 541 (-17,00 %) auf TEUR 2.640 gesunken. Wesentlicher Grund hierfür ist die Ableistung von Abführungen gegenüber der Universität Witten/Herdecke, was sich in einer Minderung des Guthabens bei Kreditinstituten äußert. Durch von der SG geleistete Liquiditätsvorschüsse an die Universität im ersten Halbjahr 2020, die die bis zum 30.06.2020 kumulierten Abführungen für eingeschriebene Studierende übersteigen, besteht zum 30.06.2020 gegenüber der Universität eine Forderung in Höhe TEUR 1.600. Diese Forderung wird bis zum Jahresende durch eine Anpassung der monatlichen Abschlagszahlungen abgebaut sein wird.

D. Finanzlage

Im Folgenden werden alle wesentlichen Finanzpositionen aufgeführt, sowie jene, die Veränderungen von über TEUR 20 aufweisen.

Bilanzsumme:

Die Bilanzsumme ist im ersten Halbjahr 2020 um TEUR 849 (+2,8 %) auf TEUR 31.119 gestiegen.

Eigenkapital:

Das Periodenergebnis ist im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. TEUR 195 (+ 37,18 %) auf rd. TEUR 718 gestiegen und wurde satzungsgemäß der Gewinnrücklage zugeführt. Dadurch ist die Gewinnrücklage der StudierendenGesellschaft um rd. TEUR 718 (+4,85 %) auf TEUR 15.535 gestiegen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und bleiben in der ersten Jahreshälfte 2020 unverändert.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2020 bei TEUR 7.150 unverändert.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten:

Wie im Vorjahr ergeben sich durch die Emission der Anleihe mit dem Volumen von TEUR 7.500 im Geschäftsjahr 2014 zum Berichtsstichtag langfristige Finanzverbindlichkeiten in der Höhe von TEUR 7.657. Die Anleihe hat eine Laufzeit von 10 Jahren und läuft daher bis zum 1. Dezember 2024. Aufgrund des Festzinses von 3,6%, fallen jährlich Zinskosten in Höhe von TEUR 270 an.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen von Finanzierungsbeiträgen und haben eine Restlaufzeit von einem Jahr. In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2020 sind die sonstigen Verbindlichkeiten um rd. TEUR 4 (- 0,76 %) auf TEUR 582 gesunken.

E. Ertragslage

Im Folgenden werden alle wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen aufgeführt, sowie jene, die Veränderungen von über TEUR 20 aufweisen.

Erträge

Umsatzerlöse aus Überzahlungen der Späterzahler:

Die Erträge aus den Überzahlungen der Späterzahlenden sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 62 (+19,83 %) auf TEUR 375 gestiegen. Im Wesentlichen ist dies auf die steigende Zahl der Rückzahlenden zurückzuführen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 102 (+ 13,32 %) auf TEUR 874 gestiegen.

Die Erträge aus dem Differenzbetrag, die einen wesentlichen Teil der sonstigen betrieblichen Erträge ausmachen, sind um TEUR 80 (+ 11,16 %) auf rd. TEUR 801 gestiegen.

Aufwendungen

Sonstige betrieblichen Aufwendungen:

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. TEUR 31 (- 5,48 %) auf rd. TEUR 531 gesunken.

Personalaufwand:

Der Personalaufwand ist im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 4 (- 3,73%) auf TEUR 112 gesunken.

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen sind im Betrachtungszeitraum im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 8 (-12,85 %) auf TEUR 55 gesunken.

Grund hierfür sind gesunkene Einzelwertberichtigungen bei gleichbleibendem Niveau der Pauschalwertberichtigung des Ausleihungsvolumens.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen:

Der Zinsaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 0 (+ 0,12 %) auf TEUR 256 gestiegen.

F. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Risikofaktoren

Der Eintritt eines oder mehrerer der im Folgenden dargestellten markt- und branchenspezifischen und/oder unternehmensspezifischen Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der StudierendenGesellschaft wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft haben.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken könnten sich zudem rückwirkend betrachtet als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die StudierendenGesellschaft ausgesetzt ist. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der StudierendenGesellschaft aus heutiger Sicht nicht bekannt sind oder als nicht wesentlich eingeschätzt werden, könnten ebenfalls die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft wesentlich beeinträchtigen. Die gewählte Reihenfolge der Risikofaktoren stellt weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Bedeutung und Schwere der darin genannten Risiken oder das Ausmaß potenzieller Beeinträchtigungen des Geschäfts und der finanziellen Lage der StudierendenGesellschaft dar. Die genannten Risiken könnten sich einzeln oder kumulativ bewahrheiten.

Risiken in Bezug auf die StudierendenGesellschaft

- a. Keine Auswahl der finanzierungsnehmenden Studierenden nach finanziellen Kriterien

Die Studierenden der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH sind seit 1995 verpflichtet Beiträge zur Finanzierung ihres Studiums zu leisten. Alle Studierenden der Universität Witten/Herdecke haben die Möglichkeit vom UGV Gebrauch zu machen und die von der StudierendenGesellschaft angebotene Studienbeitragsfinanzierung zu nutzen. Eine Auswahl nach speziellen Kriterien, wie etwa der finanzielle Hintergrund des Studierenden, soll nicht erfolgen. Auch nimmt die StudierendenGesellschaft keine Beurteilung der Finanzierungsnehmenden im Hinblick auf deren Fähigkeit das Studium an der Universität Witten/Herdecke erfolgreich zu beenden, oder nach Abschluss des Studiums ein Gehalt über dem für die Rückzahlung relevanten Mindestgehalt zu beziehen, vor. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft ist jedoch erheblich davon abhängig, inwieweit während des 25-jährigen Rückzahlungszeitraums von Späterzahlenden Finanzierungsbeiträge erlangt werden können. Ziel des Umgekehrten Generationenvertrags ist es, eine höhere Bildungsgerechtigkeit, größere Chancengleichheit und Freiheit an der Universität Witten/Herdecke zu erreichen, indem eine elternunabhängige und nach Ansicht der StudierendenGesellschaft sozialverträgliche Finanzierung des Studiums ermöglicht wird.

b. Planungsrisiko

Aus einer negativen Abweichung der Finanzplanung der StudierendenGesellschaft von der zukünftigen Ertrags- und Liquiditätslage können sich Risiken für die StudierendenGesellschaft ergeben. Die StudierendenGesellschaft legt ihren Finanzplanungen statistische Annahmen und interne Rechnungsmodelle zu Grunde. Es besteht jedoch keine Gewähr, dass sich die dem Modell zugrundeliegenden Prognosen zukünftig als richtig erweisen werden.

Sollten die Rückzahlungen der Späterzahlenden niedriger ausfallen als geplant, so wird sich, auch wenn die Rückzahlungen im Durchschnitt deutlich höher liegen als die von der StudierendenGesellschaft zu verauslagenden Studienbeiträge, die Ertragslage verschlechtern.

Des Weiteren führen geringere Rückzahlungen dazu, dass sich die Liquiditätssituation verschlechtert. Gleiches gilt bei Rückzahlungen, die zwar in der erwarteten Höhe, jedoch später als angenommen eingehen.

Treten die in der Ertrags- und Liquiditätsplanung der StudierendenGesellschaft enthaltenen Annahmen nicht ein, so könnte sich dies nachteilig auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft auswirken. Im äußersten Fall kann eine Vielzahl von falschen Entscheidungen oder negativen Entwicklungen die Insolvenz der StudierendenGesellschaft nach sich ziehen.

- c. Keine oder nur geringe Rückzahlung von Finanzierungsbeiträgen aufgrund allgemeiner Lebensrisiken der Studierenden

Die Rückzahlungen der finanzierungsnehmenden Studierenden stellen eine wesentliche Einnahmequelle der StudierendenGesellschaft dar. Studierende, die sich für das Modell der Späterzahlung entscheiden, müssen erst ab einem Mindesteinkommen von derzeit ca. TEUR 30 brutto Rückzahlungen für die von der StudierendenGesellschaft gewährte Studienfinanzierung leisten. Erreicht ein Finanzierungsnehmer oder eine Mehrzahl von Finanzierungsnehmern innerhalb des Rückzahlungszeitraums von 25 Jahren das Mindesteinkommen für die Rückzahlung nicht oder nur in wenigen Jahren, kann sich dies negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft auswirken. Sofern nur zeitweise das Mindesteinkommen unterschritten wird, kann sich der Rückzahlungszeitraum auf maximal 25 Jahre erstrecken, mit gegebenenfalls negativen Folgen auf die Liquiditätssituation der StudierendenGesellschaft.

- d. Einkommensrisiko der Finanzierungsnehmenden

Die StudierendenGesellschaft trägt das Einkommensrisiko der geförderten Studierenden: Die Höhe der monatlichen Zahlungen, die die jeweilig Geförderten während des Rückzahlungszeitraumes an die StudierendenGesellschaft zu entrichten haben, bestimmt sich nach einem festgelegten Prozentsatz des jährlichen Einkommens während des Rückzahlungszeitraums. Diese Einkünfte können geringer ausfallen oder weniger stark während des Rückzahlungszeitraums steigen als von der StudierendenGesellschaft prognostiziert. Eine negative oder in den Planungen der StudierendenGesellschaft nicht berücksichtigte Einkommensentwicklung kann sich erheblich negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft auswirken.

- e. Vertragserfüllungsrisiko

Die Tätigkeit der StudierendenGesellschaft unterliegt einem allgemeinen Vertragserfüllungsrisiko, das sich beispielsweise in der Privatinsolvenz, der Zahlungsunfähigkeit oder der Unauffindbarkeit von Vertragsnehmern realisieren kann. Die Vertragsnehmenden stellen keine Sicherheiten für die Inanspruchnahme einer Studienfinanzierung durch die StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke bereit, welche im Falle eines Zahlungsausfalles einbehalten werden können. Zur Beitreibung der Forderungen arbeitet die StudierendenGesellschaft mit der Euregex UG mbH zusammen und hat mit dieser ein Ermittlungsverfahren entwickelt, das dem Rückzahlungszeitraum von 25 Jahren Rechnung trägt. Finanzierungsnehmende aus Nicht-OECD-Ländern werden gesondert behandelt: hier übernimmt die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH das volle Ausfallrisiko.

- f. Risiken aus der Anwendung Verbraucherschützender Normen

Die StudierendenGesellschaft gewährt ausschließlich Personen, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, Finanzierungsmittel im Rahmen des „Umgekehrten Generationenvertrags“. Daher unterliegen der Abschluss und die Erfüllung der Fördervereinbarungen den gesetzlichen Bestimmungen zum Verbraucherschutz. Aufgrund des innovativen Charakters der Fördervereinbarung und des Fehlens entsprechender Rechtsprechung in Bezug auf diese Art von Verträgen kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Gericht der Auffassung sein könnte, dass es sich bei den Fördervereinbarungen um Verbraucherdarlehen im Sinne der § 491 ff. BGB handelt.

g. Finanzielle Risiken hinsichtlich Financial Covenants

Im Januar 2018 wurde durch die Vereinbarung von Krediten in einem Gesamtvolumen i.H.v. TEUR 9.650 die Finanzierung der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. für die Zukunft gesichert. Die Abrufung der letzten Kredittranche erfolgte im Dezember des Geschäftsjahres 2019 und belief sich auf TEUR 2.500. Der Darlehensvertrag beinhaltet Bedingungen, sogenannte Financial Covenants, die sich im Wesentlichen auf bestimmte Bilanzkennzahlen und Relationen sowie Zahlungsströme beziehen. Die Bedingungen müssen eingehalten werden, damit es im Extremfall nicht zu einer Verletzung des Darlehensvertrags kommt. Vor diesem Hintergrund hat die StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. ein Kontrollsystem zum Erhalt der Kreditbedingungen implementiert und überwacht die Einhaltung regelmäßig.

h. Finanzielle Risiken durch Auswirkungen der Corona-Pandemie

Entsprechend dem Punkt d trägt die StudierendenGesellschaft die Einkommensrisiken der Finanzierungsnehmenden. Aus den volkswirtschaftlichen Implikationen der Corona-Pandemie ergeben sich somit Risiken in Bezug auf die Höhe der Rück- und Überzahlungen der Finanzierungsnehmenden im Geschäftsjahr 2020 sowie in Abhängigkeit der weiteren virologischen, politischen und volkswirtschaftlichen Entwicklung auch für darauf folgende Geschäftsjahre. Das spezifische Risiko, dass sich aus dieser Situation heraus für die StudierendenGesellschaft ergibt, hängt insbesondere von den partiellen Einkommenswirkungen in den Berufsgruppen der Finanzierungsnehmenden ab. Sollte es zu einer signifikanten Einkommensreduktion bei der Gesamtbetrachtung der Finanzierungsnehmenden kommen, haben primär zwei Szenarien eine ertragsmindernde Wirkung für die StudierendenGesellschaft:

1. Finanzierungsnehmende erzielen ein Einkommen, das unter der vertraglichen Mindestgrenze liegt. Die Rückzahlung würde gemäß Vertrag aussetzen, wodurch der ausgeliehene Betrag für ein weiteres Jahr refinanziert werden müsste und die Zinsbelastung in der langen Frist entsprechend ansteigen würde. Die Gesamtsumme der Rückzahlungen aus den entsprechenden Verträgen würde in diesem Szenario in der langen Frist nicht von

den Planungen abweichen.

2. Finanzierungsnehmende erzielen ein Einkommen, das unterhalb des prognostizierten Einkommens, aber oberhalb der vertraglichen Mindestgrenze liegt. Die Zinskosten würden in diesem Szenario im Vergleich zu Szenario 1 weniger steigen, die Gesamtsumme der Rückzahlungen aus den entsprechenden Verträgen würde um die Differenz zwischen erwartetem und tatsächlichem Rückzahlungsbetrag sinken.

Ob bzw. inwieweit ein pandemiebedingter, mittelfristig negativer Effekt zu verzeichnen sein wird, lässt sich voraussichtlich erst im Frühjahr 2021 feststellen, wenn aus den aggregierten Einkommenserwartungen für das Geschäftsjahr 2021 die neuen Abschläge für Rückzahlungen berechnet worden sind.

Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren & Prognosen

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. ist als gemeinnütziger Verein nicht gewinn- oder ergebnisorientiert, er verfolgt den satzungsgemäßen Zweck der Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH. Als Leistungsindikatoren des Vereins können daher das Ausleihungsvolumen sowie der jährliche Abführungsbetrag von Studienbeiträgen an die Universität Witten/Herdecke herangezogen werden. Die Ausleihungen sind in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2020 um TEUR 1.398 (+ 5,23 %) auf TEUR 28.144 gestiegen. Zum Abschluss des Geschäftsjahres 2020 ist ein Anstieg auf TEUR 30.128 prognostiziert. Für das Geschäftsjahr 2020 rechnet der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. mit einem Abführungsbetrag von TEUR 10.963.

G. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

In Bezug auf die von der StudierendenGesellschaft emittierte Anleihe in Höhe von TEUR 7.500 ergeben sich neben den unter Punkt F aufgezeigten Risiken folgende weitere Risiken.

Berichterstattung gegenüber der Börse und Reputationsrisiko

Durch die Listung an der Düsseldorfer Börse hat sich die StudierendenGesellschaft verpflichtet den Jahresabschluss spätestens zum 30. Juni eines Jahres zu veröffentlichen. Bei Nichterfüllung dieser Frist drohen der StudierendenGesellschaft hohe Reputationsrisiken. Diese sind von besonderer Relevanz vor dem Hintergrund zukünftiger Refinanzierungsrunden, in denen die Reputation der StudierendenGesellschaft als relevante Determinante der Kreditverhandlungen anzusehen ist.

H. Sonstige Angaben

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Vereins so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Vereins beschrieben sind.

Witten, den 22.09.2020

gez. Teuta Cilic

gez. Ingmar Lampson

gez. Nils Luerweg

gez. Richard Ulrich